

P R O T O K O L L

der öffentlichen Ausschusssitzung Umweltschutz und Verkehr

DATUM	BEGINN	ENDE	SITZUNGSORT
28.02.2013	18.08 Uhr	20.20 Uhr	Ortsamt Horn-Lehe, Sitzungssaal

TEILNEHMER

ORTSAMT : OAL W. Ahrens, Vorsitzender
U. Lütjens, Protokollführer

BEIRAT/AUSSCHÜSSE : siehe anliegende Liste

GÄSTE : Herr Bippus, Polizeirevier Horn
Frau Kuder, ASV
Herr Kurz, SUBV
Frau Werner, Wirtschaftsförderung Bremen

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung, Beschluss der Tagesordnung
2. Rote Kennzeichnung von Radwegen in den Kreuzungsbereichen der Horner/Leher Heerstraße – Antrag B '90/Die Grünen
3. Geschwindigkeitsbegrenzung in der Kopernikusstraße – Sachstand
4. Neuer Fußgängerüberweg Leher Heerstraße hinter Senator-Bölken-Straße – Sachstand
5. Zustand der Treppe vom Jan-Reiners-Weg zum Spielplatz Vorkampsweg
6. Betriebsplan Elisabeth-Segelken-Straße
7. Verkehrsprobleme mit der International School of Bremen
8. Parksituation im Bereich Wendeplatz Ostwaldstraße
9. Mitteilungen des Amtes für Straßen und Verkehr
10. Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder wurden mit Schreiben vom 05.02.2013 zur Sitzung eingeladen.

Zu TOP 1: Begrüßung, Beschluss der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in oben stehender Form einstimmig beschlossen.

Zu TOP 2: Rote Kennzeichnung von Radwegen in den Kreuzungsbereichen der Horner/Leher Heerstraße – Antrag B '90/Die Grünen

Herr Koppel erläutert, dass es sich beim Heerstraßenzug um eine Hauptverbindung durch den Stadtteil handelt und somit viel befahren wird. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit der Fußgänger und Radfahrer sollen die Kreuzungsbereiche rot gekennzeichnet werden. Analoge Anträge sind bereits in weiteren Stadtteilen gestellt worden.

Herr Quaß plädiert dafür, die einzelnen Querungen differenziert zu betrachten und Markierungen an besonders signifikanten Stelle anzubringen, damit sich der Effekt einer Signalwirkung nicht

durch flächendeckende Markierungen relativiert. Eine solche relevante Stelle ist seiner Meinung nach die vom Antrag nicht erfasste Kreuzung Lilienthaler Heerstraße/BAB-Zubringer.

Frau Kuder ergänzt, dass diese Thematik heute in der zuständigen Deputation behandelt worden ist. Das dort getroffene Ergebnis muss zunächst seitens der Behörde abgearbeitet werden. In der Folge kann das Thema an dieser Stelle erneut zur Behandlung aufgerufen werden.

Zu TOP 3: Geschwindigkeitsbegrenzung in der Kopernikusstraße – Sachstand

Basierend auf den Forderungen der Anwohnerinitiative hatte der Ausschuss einen Prüfauftrag formuliert mit der Zielsetzung, eine durchgehende Tempo-30-Zone und eine geänderte Parkordnung in der Kopernikusstraße zu etablieren. In der Folge war eine an dieser Stelle bereits vorgestellte Verkehrszählung durchgeführt worden, auf deren Grundlage seitens des ASV die genannten Forderungen geprüft wurden. Laut Frau Kuder hat die Prüfung ergeben, dass auf Basis der StVO eine durchgängige Tempo-30-Zone nicht möglich ist. Dahingegen kann der Bereich hinter der Ohmstraße bis zum Högerweg als Streckengebot mit 30 km/h klassifiziert werden, wobei die jetzige Vorfahrtsregelung bestehen bleibt. Insofern könnte im Gebiet eine Homogenisierung hinsichtlich der Höchstgeschwindigkeit hergestellt werden. Eine veränderte Parkordnung macht in der Kopernikusstraße keinen Sinn, da dort wenig ruhender Verkehr vorherrscht und eine solche Maßnahme daher ins Leere laufen würde.

Für die Franklinstraße ist die Einrichtung einer sogenannten unechten Einbahnstraße angedacht. Dementsprechend soll die Franklinstraße auf der Seite Am Lehester Ditch mit dem Verbot der Einfahrt beschildert werden. Innerhalb der Straße darf weiterhin in beide Richtungen gefahren werden. Zudem dürfen Radfahrer auch vom Lehester Deich in die Straße hineinfahren. Zusätzlich bietet Frau Kuder an, im Rahmen eines Ortstermins mit den Anwohnern eine alternierende Parkordnung zu konzipieren. Diese würde dann in der Praxis von den Bewohnern ohne eine formelle Ausgestaltung durch Markierungen umgesetzt werden können. Die geschilderten Maßnahmen würden bei entsprechender Zustimmung innerhalb der nächsten sechs bis acht Wochen durchgeführt werden. Frau Kuder empfiehlt, diese umzusetzen und die Situation in Hinsicht auf die Wirksamkeit der Maßnahmen weiter zu beobachten. Des Weiteren werden während der ersten acht Wochen nach Umsetzung Hinweisschilder aufgestellt, um die Verkehrsteilnehmer auf die Änderungen aufmerksam zu machen.

Von verschiedenen Seiten wird die Frage aufgeworfen, warum das Streckengebot mit 30 km/h nicht direkt ab Beginn der Kopernikusstraße an der Ecke zur Lilienthaler Heerstraße angesetzt werden kann. Laut Frau Kuder hat man sich bei der Abwägung in der Behörde dagegen entschieden, weil im Einmündungsbereich so viele Impulse auf die Verkehrsteilnehmer einwirken, dass das Tempogebot leicht übersehen werden könnte. Frau Kuder wird aber den Vorschlag, die Anordnung von der Ohmstraße in den Bereich auf Höhe der Einmündung in die Edisonstraße vorzuziehen aufgreifen und auf seine Machbarkeit prüfen.

Herr Quaß begrüßt die Tatsache, dass jetzt konkrete Maßnahmen ergriffen werden, auch wenn diese gemessen an den Vorstellungen des Ausschusses eine Minimallösung darstellen. Das Angebot, eine Parkordnung für die Franklinstraße zu entwickeln, sieht er als den logischen nächsten Schritt an.

Auch Herr Koppel begrüßt das Vorhaben. Dies ist als Einstieg in eine weitere Begleitung der Situation zu sehen. Gleichzeitig plädiert er dafür, als unterstützende Maßnahme periodisch die Geschwindigkeitsmesstafel in der Kopernikusstraße aufzuhängen.

Die Ausschussmitglieder stimmen abschließend der vorgestellten Planung zu.

Zu TOP 4: Neuer Fußgängerüberweg Leher Heerstraße hinter Senator-Bölken-Straße – Sachstand

Frau Kuder berichtet zum Sachstand des beantragten Fußgängerüberweges über die Leher Heerstraße. Demnach wird im Frühjahr ungefähr auf Höhe des Stichweges zum Gorsemannpark ein Überweg in Form eines barrierefreien Zebrastreifens entstehen. Dieser wird mit einer entspre-

chenden Beschilderung und Beleuchtung ausgestattet werden. Während der ersten Zeit werden Hinweisschilder aufgestellt, die auf die geänderte Situation hinweisen.

Herr Gerdes begrüßt die Tatsache, dass überhaupt eine Maßnahme getroffen wird. Allerdings hätte statt des Zebrastreifens die Errichtung einer Lichtsignalanlage bevorzugt.

Herr Koppel regt an, dass der Heimbeirat des Johanniterhauses deren Bewohner auf die neue Situation vorbereitet.

Zu TOP 5: Zustand der Treppe vom Jan-Reiners-Weg zum Spielplatz Vorkampsweg

Herr Ahrens erinnert daran, dass der Beirat Horn-Lehe bereits im Januar 2008 per Beschluss Erneuerungen an der Treppe gefordert hatte. Seinerzeit hatte Stadtgrün Bremen (der heutige Umweltbetrieb Bremen) per Bescheid mitgeteilt, dass für eine Renovierung keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Mittlerweile sind vermehrte Beschwerdeschreiben zur aktuellen Situation – zuletzt vom stellvertretenden Schulleiter des Gymnasiums Horn – im Ortsamt eingegangen, in denen erneut Renovierungsmaßnahmen angemahnt werden.

Dazu erläutert Herr Kurz, dass die Zuständigkeit der zum Jan-Reiners-Weg gehörenden Treppe beim ASV liegt. Dies wurde jedoch erst vor kurzem festgestellt, weshalb er trotzdem zur Behandlung in die Sitzung gekommen ist. In Annahme einer vermeintlichen Zuständigkeit hatte Herr Möller vom Umweltbetrieb Bremen vorher bereits eine Firma beauftragt, die Ausbesserungen durchgeführt hat. Aus Sicht von Herrn Kurz ist die Treppe als verkehrssicher anzusehen. Hinzu kommt, dass der sich anschließende Weg durch eine Grünanlage führt und somit kein Winterdienst erforderlich ist und dieser auch nicht beleuchtet werden muss. Vielmehr handelt es sich um ein freiwilliges Angebot seitens der Stadt. Des Weiteren ist die Rampe nicht zum Befahren mit dem Fahrrad gedacht, sondern fungiert als Begleitstreifen zur Treppe zum Schieben des Fahrrads. Wollte man die Treppe grundsanieren, müsste diese der einschlägigen DIN-Norm genügen und barrierefrei ausgestaltet werden. Eine solche Maßnahme würde Kosten in Höhe von circa 70.000 bis 80.000 Euro verursachen. Dies ist bei den gegebenen Haushaltsmitteln nicht durchführbar. Allerdings hat das zuständige ASV erklärt, Ausbesserungen vorzunehmen.

Herr Quaß erwidert, dass keine Grundsanierung gefordert wurde. Vielmehr muss es darum gehen, die gefährliche Rampe in einen akzeptablen Zustand zu versetzen und auch weiterhin Ausbesserungen zu gewährleisten.

Ein Elternvertreter des Gymnasium Horn berichtet, dass er zu der Problematik eine Eingabe beim Forum „Bremen bewegen“ gemacht hat, der sich diverse Leute angeschlossen haben.

Abschließend kündigt Herr Ahrens an, das zuständige ASV aufzufordern, die nötigen Ausbesserungen durchzuführen.

Zu TOP 6: Betriebsplan Elisabeth-Segelken-Straße

Frau Kuder erläutert die Ausgestaltung des Betriebsplans für die Elisabeth-Segelken-Straße.

Demnach ist das Gebiet als verkehrsberuhigter Bereich klassifiziert und wird über eine Hochpflasterung angefahren. Im Gebiet selbst sind die Bäume so gesetzt worden, dass aufgrund geringer Verengungen an diesen Stellen kein klassischer Begegnungsverkehr möglich ist.

Die Ausschussmitglieder nehmen den vorgestellten Plan zur Kenntnis.

Zu TOP 7: Verkehrsprobleme mit der International School of Bremen

Aufhänger für diesen Tagesordnungspunkt ist eine schriftliche Beschwerde des Bundesstützpunktes Rhythmische Sportgymnastik in der Badgasteiner Straße. Deren Vertreter monieren, dass insbesondere am Nachmittag die Straße von Eltern, die ihre Kinder von der Schule abholen, verstellt wird und man zeitweise kaum noch in die Straße einfahren kann.

Frau Kuder ergänzt, dass im Mai 2012 infolge eines Ortstermins eine Verkehrsanordnung getroffen wurde, sodass von 7:30 bis 8:30 Uhr und von 14:30 bis 15:30 Uhr ein eingeschränktes Halteverbot gilt. Dadurch sollte den Eltern die Möglichkeit eröffnet werden, sich legal an dieser Stelle

beim Abholen ihrer Kinder hinstellen zu können. Seitdem ist es bis zum Eingang der oben genannten Eingabe zu keinen Beschwerden gekommen.

Vonseiten des ASV sind keine weiteren straßenverkehrsbehördlichen Mittel möglich. Frau Kuder bietet jedoch an, beratend tätig zu sein, sofern die Schule dazu ihre Bereitschaft signalisiert. Frau Werner berichtet, dass sie vergangenen Montag die Schule kontaktiert hat. Diese sei zwar irritiert, dass der Beschwerdeführer den Weg über die Ortspolitik gesucht hat, zeigte aber gleichzeitig die Bereitschaft zu einem Gespräch mit den beteiligten Akteuren. Dieses wird Frau Werner vermitteln.

Herr Mäsichig findet es bezeichnend, dass sich die Schule indirekt von einer Vertreterin der Wirtschaftsförderung repräsentieren lässt.

Zu TOP 8: Parksituation im Bereich Wendeplatz Ostwaldstraße

Im Bereich des Wendeplatzes der Ostwaldstraße kommt es wie in vielen ähnlichen Fällen zu Probleme durch parkende Autos, sodass etwa die Müllfahrzeuge der ENO nicht ordnungsgemäß wenden können.

Frau Garde plädiert für eine Regelung analog zur Situation in der Fritz-Haber-Straße, in der einige legale Parkmöglichkeiten auf dem Wendeplatz geschaffen wurden und trotzdem das Wenden möglich ist. Dies ist im vorliegenden Fall laut Frau Kuder nicht möglich, da der Wendeplatz in der Ostwaldstraße über einen geringeren Durchmesser verfügt und die Platzverhältnisse eine solche Anordnung nicht zulassen. Die Rechtslage untersagt grundsätzlich das Parken auf Wendeplätzen, ohne dass dies durch Verkehrsschilder dupliziert werden muss bzw. darf. Dementsprechend werden Falschparker verwarnt. Im konkreten Fall ist ein Verfahren wegen einer Verwarnung wegen Geringfügigkeit eingestellt worden. Dieses Tatsache wird von einigen Anwohnern dahingehend fehlinterpretiert, dass das Parken an dieser Stelle doch rechtens sei. Letztlich kann ein fortgesetztes Fehlverhalten dazu führen, dass die ENO das Befahren der Straße ablehnt, wenn ein regelkonformes Wenden ohne Rückwärtsfahren nicht gewährleistet ist.

Ein Anwohner aus der Wöhlerstraße, dessen Fall derzeit vom Gericht behandelt wird, berichtet, dass der zuständige Richter seine Entscheidung vorerst ausgesetzt hat. Nach seinen Angaben will der Richter entweder eine heute im Ausschuss getroffene Entscheidung mit in seine Abwägungen einbeziehen oder ansonsten nach einem Ortstermin einen Beschluss fassen.

Auf Nachfrage erläutert Frau Kuder, dass auch im Rahmen einer Einzelfallregelung das Aufstellen eines Verbotsschildes im vorliegende Fall nicht möglich ist. Herr Bippus ergänzt, dass die Polizei den Bereich weiterhin kontrollieren wird und Falschparker gegebenenfalls abgeschleppt werden.

Ein weiterer Anwohner kritisiert die Bequemlichkeit derjenigen, die verbotswidrig auf dem Wendeplatz parken, anstatt einen der im vorderen Bereich der Ostwaldstraße vorhandenen Parkplätze zu nutzen.

Der erstgenannte Anwohner bittet zu prüfen, ob im vorderen Bereich der Ostwaldstraße durch ein legalisiertes diagonales Parken weitere Parkraum geschaffen werden kann. Frau Kuder wird sich die Situation ansehen und dies prüfen.

Des Weiteren bittet Herr Koppel, die Bordsteinkante des Wendekreises auf Höhe der beiden abgehenden Fahrradwege mit Asphalt zu versehen, um das Überfahren der Kante mit dem Fahrrad zu erleichtern.

Zu TOP 9: Mitteilungen des Amtes für Straßen und Verkehr

- Auf Initiative der Verkehrsunfallkommission wird das ASV die Radquerung über die Straße Am Herzogenkamp auf Höhe des Bahnübergangs umgestalten. Bisher bestehen an dieser Stelle zwei Quermöglichkeiten. Einerseits kann man in beiden Richtungen von der Achterstraße kommend an der einmündenden Straße Am Herzogenkamp vorbei dem weiteren Verlauf der Achterstraße folgen. Auf dieser Überwegung sind die Radfah-

rer vorfahrtsberechtigt. Dieser Teilaspekt ist unproblematisch und kann beibehalten werden.

Andererseits kann bisher die Straßen Am Herzogenkamp auf Höhe des Bahnübergangs überquert werden. Aufgrund der räumlichen Nähe zum anderen Überweg wännen sich die Radfahrer auch dort vorfahrtsberechtigt. Tatsächlich müssen sie jedoch an dieser Stelle die Vorfahrt gewähren. Hinzu kommt, dass aufgrund der Hügelsituation die querenden Radfahrer von den aus Richtung Achterstraße kommenden Verkehrsteilnehmern erst sehr spät gesehen werden können.

Aus diesem Grund wird die problematische Querung entfernt und im Gegenzug die unproblematische Querung erweitert. Somit sind zukünftig alle Radfahrer an dieser Stelle vorfahrtsberechtigt und es ist eine erheblich bessere Sichtbeziehung hergestellt.

- Zukünftig wird die Vorfahrtsregelung an der Spittaler Straße/Mary-Astell-Straße geändert. Bisher besteht eine sogenannte abknickende Vorfahrt. Radfahrer auf dem Weg der Spittaler Straße, die die Einmündung der Mary-Astell-Straße passieren, erkennen oftmals die Vorfahrtsberechtigung der abbiegenden Autofahrer nicht. Um diese potentiell gefährliche Situation zu entschärfen, wird die Vorfahrtsberechtigung zukünftig der Spittaler Straße zugeschlagen, sodass die aus der Mary-Astell-Straße kommenden Verkehrsteilnehmer den querenden Radfahrern zukünftig die Vorfahrt gewähren müssen.

Zu TOP 10: Verschiedenes

- Herr Koppel berichtet, dass es ähnlich wie bei der eben geschilderten Konstellation bei der Einmündung des verkehrsberuhigten Bereichs der Kremser Straße in den regulären Bereich der Kremser Straße bzw. abbiegend in die Mary-Astell-Straße zu unklaren Situation hinsichtlich der Vorfahrt kommen kann. Dazu erläutert Frau Kuder, dass es aufgrund der baulichen Situation (Hochpflasterung an der Einmündung) eine eindeutige und erkennbare Regelung zur Vorfahrt gibt. Gleichwohl will sie die Situation nochmals in Augenschein nehmen.
- Ein Anwohner der Feldhauser Straße moniert, dass sich nicht alle Verkehrsteilnehmer an die in dieser Straße vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h halten. Er würde sich wünschen, dass im Högerweg verkehrsberuhigende Maßnahmen getroffen werden. Dies kann laut Herrn Ahrens dann in Betracht gezogen werden, wenn der Anwohner wie im Fall der Kopernikusstraße/Franklinstraße die Mehrheit der Anwohner für sein Ansinnen gewinnen kann.
- Frau Riemer wirft vor dem Hintergrund der letzten Montag abgehaltenen Veranstaltung zum Verkehrsentwicklungsplan die Frage auf, inwieweit auf dieser Ebene die Belange des Beirats Horn-Lehe ausreichend behandelt werden. Auf der nächsten interfraktionellen Runde soll vereinbart werden, ob bzw. wie weitere Aspekte ergänzend auf Horn-Leher Ebene behandelt werden sollen.
- Herr Ahrens berichtet von der heutigen Sitzung der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie, auf der auch das Thema „Bevorrechtigung des Jan-Reiners-Wanderweges“ behandelt wurde. Dabei kritisiert er, dass einen Tag vor der Befassung ein Passus in die Vorlage eingefügt wurde, wonach aufgrund des statteil-übergreifenden Charakters des Jan-Reiners-Wanderweges der Beirat Horn-Lehe kein Entscheidungsrecht, sondern lediglich ein Beteiligungsrecht im Sinne des Beirätegesetzes habe. Herr Ahrens hat in der Sitzung die Meinung vertreten, dass das ablehnende Votum des Beirats bindend ist. Er argumentiert dahingehend, dass die wesentliche Änderung die Straße Am Lehester Deich betrifft. Da es sich dabei um eine stadtteilinterne Straße handelt, folgt daraus seiner Einschätzung nach ein Entscheidungsrecht des Beirates. Ein weiterer Kritikpunkt des Ortsamtsleiters ist, dass mit einer Umgestaltung der Überquerung Am Lehester Deich eine Scheinsicherheit für die Radfahrer suggeriert werde, die sich eher in eine Gefährdung umkehren kann.

- Frau Scharfenort fragt nach den Hintergründen zu dem unbebauten, verwilderten Grundstück im Ledaweg. Herr Ahrens erläutert, dass es sich hierbei um eine städtische Fläche handelt, die seit langer Zeit brachliegt und in unregelmäßigen Abständen beschnitten wird.
- Herr Ahrens weist auf eine gemeinsame Sitzung mit dem Verkehrsausschuss des Beirats Schwachhausen am 15.04.2013 hin, auf der die Thematik Riensberger Straße behandelt werden wird.

gez. Ahrens
Vorsitzender

gez. Quaß
Ausschusssprecher

gez. Lütjens
Protokollführer